

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Sitzungsvorlage

Nr. 091/20/ZV

Federführendes Amt	Geschäftsführung / Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	19.11.2020	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 04.03.2020 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3

zu erlassen: - siehe nächste Seite -

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
03.06.2020 	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“, Planbereich 04.24/3 wird nach Maßgabe des Lageplans vom 04.10.2016/29.07.2019 mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 29.07.2019/04.03.2020 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 29.07.2019 mit Umweltbericht vom 26.07.2019 festzulegen.

Begründung:

Durch die Verbandsversammlung wurde am 28.11.2016 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017.

Aufgrund konkreter Ansiedlungswünsche von Gewerbebetrieben während des Verfahrens wurden Anpassungen bei den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Dies machte eine erneute Auslegung erforderlich, die im Zeitraum vom 19.11.2019 bis 20.12.2019 stattfand.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 04.03.2020 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im Textteil wurden gegenüber dem bisherigen Entwurf folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei der Anlage befestigter Flächen, wie z. B. von Wegen und Stellplätzen, sind grundsätzlich nur wasserdurchlässige Befestigungen zulässig. Unter Punkt B 2.1 wurde auf Anregung des Tiefbauamts ergänzt, dass zusätzlich Fahrgassen von dieser Verpflichtung ausgenommen werden.
- Unter dem Punkt B 3 Werbeanlagen wurde auf Anregung des Regierungspräsidiums Stuttgart der Text um folgenden Satz ergänzt: „Die Übertragung visueller Informationen auf Display oder Video-Flächen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit entlang der Bundesstraße unzulässig.“

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Umweltbericht

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Monitoringbericht 2014 – 2016

Monitoringbericht 2018